

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienst Tagesbetreuung für Kinder
Europaplatz 1
35683 Dillenburg

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

- Laufende Geldleistung gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit §§ 22, 24 und § 90 SGB VIII und der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 9. Dezember 2013 und der 1. Änderung vom 30. November 2015

Antragsteller/in – Tagespflegeperson:

Frau/Herr:	geb. am:
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
Email:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Steuer-Identifikationsnummer:	
Unfallversicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt)	
Alterssicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt)	
Kranken-/Pflegeversicherung: (Nachweis beifügen, falls bisher nicht vorgelegt)	

Betreuung für folgende/s Kind/er:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Name, Vorname:	Geburtsdatum:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am:

Tatsächlich notwendige Betreuungszeiten (*1):

	von:	Uhrzeit	bis :	Uhrzeit
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				

Die Betreuungszeit gesamt beträgt durchschnittlich _____ Stunden in der Woche.

(*1) = Über den Grundanspruch hinausgehende individuelle Bedarfe sind detailliert und nachvollziehbar der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nachzuweisen. (Bei unregelmäßigem oder schwankendem Bedarf ist ein realistischer Wochendurchschnittswert anzugeben, der ggf. über einen größeren Zeitverlauf (z. B. 13 Wochen) zu ermitteln ist)

Angaben über Kindeseltern:

Mutter: (Name, Vorname)	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Familienstand:	Staatsangeh.:
Vater: (Name, Vorname)	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Familienstand:	Staatsangeh.:

Die Betreuung, über den Grundanspruch hinaus, ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Erwerbstätigkeit (Bescheinigungen der Arbeitgeber)
- Schulausbildung/Hochschulausbildung (Schul- oder Studienbescheinigungen)
- berufliche Bildungsmaßnahme/Eingliederung nach SGB II, arbeitssuchend (Nachweise beifügen)
- Sonstiges: (Begründung) _____

Die Betreuung findet statt:

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- in anderen geeigneten Räumen
- im Haushalt des Tagespflegekindes

Die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Einwilligungserklärung zur automatisierten Datenverarbeitung durch den Lahn-Dill-Kreis
Die Angaben zu den persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf Grundlage der §§ 22-24, 61-64, 90 SGB VIII. Die Daten werden automatisiert verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Auskunft kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung zur automatisierten Datenverarbeitung hat zur Folge, dass keine Leistung gewährt werden kann.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ist, und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierin willige ich ein.

Datum und Unterschrift der Tagespflegeperson als Antragsteller/-in

Wichtige Information:

Aufgrund der „Satzung des Lahn-Dill-Kreises über die Förderung in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen“ vom 9. Dezember 2013 und der 1. Änderung vom 30. November 2015 wird bei Gewährung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII ein Kostenbeitrag, den die Eltern des betreuten Kindes zu leisten haben, erhoben. Folgend ein Auszug aus der o.g. Satzung:

§ 4

Kostenbeitrag

- (1) Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII von den Eltern als Gesamtschuldner ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser Elternteil an die Stelle der Eltern.
- (2) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich nach der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes und ergibt sich aus Anhang 2 dieser Satzung.
- (3) Der pauschalisierte Kostenbeitrag zur Kindertagespflege gemäß Anhang 2 orientiert sich am Durchschnittswert der Kostenbeiträge der Tageseinrichtungen in den Gemeinden und Städten des Lahn-Dill-Kreis. Er kann vom Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar eines Jahres entsprechend angepasst werden.
- (4) Bei Betreuung von mehreren Kindern einer Familie in öffentlicher Kindertagesbetreuung wird für Erstkinder der Kostenbeitrag in Höhe von 100 %, für Zweit-, Dritt- und alle folgenden Kinder in Höhe von 50 % erhoben.
- (5) Der Kostenbeitrag wird monatlich im Voraus fällig und ist jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen. Betreuungsfehlzeiten, wie in § 3 Abs. 4 benannt, berühren die Kostenbeitragspflicht nicht, wenn für diese Zeiten laufende Geldleistung gemäß § 3 Abs. 2 gewährt wird.
- (6) Wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, soll der Kostenbeitrag auf Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise vom Lahn-Dill-Kreis erlassen werden.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten erhalten für das o. g. Kind/die o. g. Kinder kein Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Wird für das o. g. Kind/die o. g. Kinder ein Platz in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Betreuungsgeld.

Ein Geschwisterkind wird bereits in einer öffentlichen Tageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort oder Betreuende Grundschule) betreut
(siehe oben unter § 4 Abs. 4, Kostenbeitrag; bitte Nachweis beifügen).

Einwilligungserklärung zur automatisierten Datenverarbeitung durch den Lahn-Dill-Kreis
Die Angaben zu den persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf Grundlage der §§ 22-24, 61-64, 90 SGB VIII. Die Daten werden automatisiert verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Auskunft kann verweigert werden. Eine Verweigerung der Einwilligung zur automatisierten Datenverarbeitung hat zur Folge, dass keine Leistung gewährt werden kann.

Mir/uns ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten ist, und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierin willige ich/willigen wir ein.

Ich bestätige/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und habe/n die obige „Wichtige Information“ zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten